



Sonderseite:  
Fußball-WM 2022

BUNDESWEIT 160 FÄLLE ANERKANNT

## Zahl der Corona-Impfschäden hat sich fast verdreifacht

VON KIM BJÖRN BECKER - AKTUALISIERT AM 30.10.2022 - 14:55



**Bundesweit haben die Behörden in 160 Fällen Impfschäden nach einer Corona-Impfung anerkannt. Die Zahl der Anträge ist seit dem Frühjahr deutlich gestiegen. Doch nur etwa jeder zehnte ist erfolgreich.**

Die verfügbaren Impfstoffe gegen das Coronavirus gelten als ausgesprochen sicher, darin sind sich fast alle Wissenschaftler einig. Auch die neuen Impfstoffe, die an die aktuell dominierenden Omikron-Varianten angepasst sind, stuft die Ständige Impfkommission als „sicher und gut verträglich“ ein. Bei den meisten Menschen verursachen Corona-Impfstoffe allenfalls sogenannte Impfreaktionen, also Reizungen der Haut an der Einstichstelle, vorübergehendes Fieber, Kopfschmerzen oder zeitweises Unwohlsein.

Veritable Impfschäden, bei denen die Betroffenen über einen längeren Zeitraum gesundheitlich beeinträchtigt werden, sind ausgesprochen selten – doch sie kommen vor, und die Zahl der festgestellten Impfschäden ist nach Recherchen der F.A.Z. zuletzt deutlich gestiegen.

Bis Ende Oktober haben die Versorgungsämter in den Bundesländern insgesamt in etwa 160 Fällen einen Impfschaden nach einer Corona-Impfung festgestellt. Das hat eine Umfrage bei den Landesbehörden ergeben. Die Zahl ist nicht ganz exakt, weil Hamburg keine konkrete Zahl nannte, sondern aus Gründen des Datenschutzes nur eine Spanne. Alle übrigen Länder machten präzise Angaben.

### Der Staat haftet für die Folgen

Binnen fünf Monaten, als die F.A.Z. den Umfang der bewilligten Anträge auf Versorgung zuletzt

erfragt hatte, ist die Zahl der offiziell bestätigten Impfschäden demnach deutlich gestiegen. Ende Mai berichteten die Behörden der Länder von 64 Fällen. Der Zuwachs in dieser Zeit liegt bei 150 Prozent. Rechnerisch kommt damit derzeit ein anerkannter Impfschaden auf knapp eine halbe Million Geimpfte beziehungsweise auf gut eine Million verabreichte Corona-Impfungen.

Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts ist ein Impfschaden „die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung“. Nach dem Infektionsschutzgesetz haftet der Staat für die Folgen. Genauer steht im Bundesversorgungsgesetz. Es regelt, dass Personen, die durch eine öffentlich empfohlene Schutzimpfung einen Impfschaden erlitten haben, Anspruch auf Versorgungsleistungen haben.

## 5297 Anträge auf Anerkennung eingegangen

Die gesundheitliche Schädigung muss mindestens sechs Monate lang andauern; in der Regel bestätigen Gutachter, dass die Erkrankung in direktem Zusammenhang mit der Impfung steht. Je stärker der Betroffene erkrankt ist, desto mehr Geld zahlt der Staat. Mindestens übernimmt er die Behandlungskosten, bei schwerwiegenden Fällen zahlt er bis zu 854 Euro pro Monat – auch an Hinterbliebene, sollte die Person infolge der Impfung verstorben sein.

Bei den Versorgungsämtern sind bis Ende Oktober insgesamt 5297 Anträge eingegangen. Das sind deutlich mehr als noch Ende Mai, damals lagen den Behörden nur gut 3200 Anträge vor. In fast jedem dritten Fall hatten die Behörden den Antrag Ende Oktober bereits geprüft und einen Bescheid verschickt, insgesamt 1358 Mal. Die große Mehrheit der Anträge wurde zurückgewiesen, nur etwa jeder zehnte Antrag war erfolgreich – die Quote fiel damit etwas geringer aus als im Frühjahr, sie betrug damals knapp 20 Prozent.

## Auch mehr anhängige Widerspruchsverfahren

Die Daten zeigen auch, dass sich viele Geimpfte, deren Antrag auf Versorgungsleistung abgelehnt wird, damit nicht zufriedengeben. Auf 1150 Ablehnungen bundesweit kommen mindestens 436 aktuell anhängige Widerspruchsverfahren – nicht alle Bundesländer konnten zur Zahl der Widersprüche genaue Angaben machen. Ende Mai zählten die Länder noch 68 Widerspruchsverfahren, die Zahl hat sich demnach inzwischen mehr als versechsfacht.

Ein Sprecher des Sozialministeriums in Brandenburg sagte, dass „etwa in der Hälfte“ aller Fälle Widerspruch eingelegt werde. In einigen Fällen sind die erfolglosen Antragsteller auch schon vor Gericht gezogen. Für Bayern teilte das zuständige Zentrum für Familie und Soziales in Bayreuth mit, dass vor den Gerichten acht Klagen anhängig seien.

## „Meldeverfahren muss vereinfacht werden“

Der gesundheitspolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Bundestag, Andrew Ullmann, sagte, dass „vermutete oder nachgewiesene Impfschäden ernst genommen werden“ müssten. „Die bislang vorliegenden Zahlen unterstreichen, dass Impfstoffe nicht nebenwirkungsfrei sind und es in sehr seltenen Fällen nachweislich zu Schäden kommen kann“, sagte Ullmann der F.A.Z. Insgesamt wiesen die Corona-Impfstoffe aber ein „gutes Sicherheitsprofil“ auf.

Ullmann bezieht sich damit auf die Gesamtzahl der in Deutschland verabreichten Impfungen. Diese liegt bei knapp 187 Millionen, insgesamt haben sich 64,5 Millionen Menschen mindestens einmal gegen Covid-19 impfen lassen.

Tino Sorge (CDU), der gesundheitspolitische Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag, sagte der F.A.Z.: „Der Anstieg der Versorgungsanträge nach Impfschäden muss ernst genommen werden.“ Betroffene brauchten bessere Informations- und Behandlungsangebote. „Die Bundesregierung verschließt die Augen vor einem wachsenden Problem“, kritisierte Sorge. Die

Union habe bereits im Sommer gefordert, dass Patienten mit Impfnebenwirkungen besser behandelt werden sollten. Vor allem müssten die Forschung ausgeweitet und Meldeverfahren bei Impfnebenwirkungen vereinfacht werden. Das Bundesgesundheitsministerium von Karl Lauterbach (SPD) hat die gestiegene Zahl der Impfschäden bisher nicht kommentiert.

<b>WEITERE THEMEN</b>	UKRAINE	DONALD TRUMP	OLAF SCHOLZ	NAHER OSTEN	SPD
	WLADIMIR PUTIN	CHINA	GROSSBRITANNIEN	JAPAN	DEMOKRATIE
	ANGELA MERKEL	RUSSLAND	ARABISCHE WELT	BERLIN	POLIZEI
	IRAN	USA	EUROPÄISCHE UNION	BUNDESREGIERUNG	CDU
<b>VERLAGSANGEBOT</b>	SATURN-GUTSCHEIN	AMAZON-GUTSCHEIN	GOPRO-AKTIONS CODE	HP STORE-GUTSCHEIN	
	GROVER-GUTSCHEIN	SAMSUNG-GUTSCHEIN CODE	HUAWEI-GUTSCHEIN	GALAXUS-GUTSCHEIN	
	WLAN-REPEATER-TEST	LASERDRUCKER-TEST	INTERNETRADIO-TEST	ESPRESSOMASCHINE-TEST	